



GEMEINDE BINNINGEN

## Protokoll des Einwohnerrats

### IX. Legislaturperiode

**Sitzung Nr. 21** vom 25. September 2006

**Ort:** Kronenmattsaal

**Dauer:** 19.30 bis 22.05 Uhr

---

**Leitung:** E. Kohl

**Anwesend:** 36 Mitglieder

**Abwesend:** S. Cron, V. Dubi, M. Martig, T. Rehmann

**Protokollgenehmigung:** Das Protokoll der 20. Sitzung vom 28. August 2006 wird genehmigt.

Präsidentin:

Protokoll:

Esther Kohl Seyfert

Brigitte Christen

**Mitteilungen der Präsidentin**

*E. Kohl:* Am vergangenen Wochenende war einiges los in Binningen. Nebst den Abstimmungen gab es auch noch andere Anlässe, zum einen war am Freitag der Tag der Volksschule. Die Türen waren offen und ein breites Spektrum an Aktivitäten wurde gezeigt. Am Abend war Eröffnung der GABB. Nach 13 Jahren hat der Gewerbeverein mit Bottmingen zusammen wieder eine Gewerbeausstellung organisiert. Die Musikschule feierte mit einem vielfältigen Programm am Samstag ihr 40 jähriges Bestehen.

**Neu eingereichter persönlicher Vorstoss:**

Interpellation von U.-P. Moos, SVP: Privater Fussweg zur Erschliessung des Kindergartens an der Bruderholzstrasse 12

Das Geschäft Nr. 130 geht zur Beantwortung an den Gemeinderat.

**Traktandenliste:****Gesch. Nr.**

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | Bericht / Antrag der Spezialkommission vom 12.8.2006:<br><b>Totalrevision Polizeireglement, 1. Lesung</b>  | <b>96</b>  |
| 2. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.9.2006:<br><b>Totalrevision Personalrecht (Personalreglement und -verordnung)</b>   | <b>126</b> |
| 3. | Zweiter Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.9.2006:<br><b>Kunstrasenfeld für den Tennenplatz beim Spiegelfeld-Schulhaus, überarbeitete Vorlage</b>                              | <b>99A</b> |
| 4. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.9.2006:<br><b>Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 700'000.— für Strassenausbau und Abwasserleitungsbau an der Weinbergstrasse</b> | <b>128</b> |
| 5. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.9.2006:<br><b>Mutation der Parzelle Nr. 711, Erweiterung OeWA-Zone Neusatz-Schulhaus</b>  | <b>129</b> |
| 6. | <b>Diverses</b>  |            |

Die Reihenfolge der Traktanden wurde umgestellt.

**Traktandum 1****Geschäft Nr. 96**

Bericht / Antrag der Spezialkommission vom 12.8.2006:

**Totalrevision Polizeireglement**

*R. Bänziger, Präsidentin Spezialkommission:* Die sieben Mitglieder der Kommission haben sich eine schlanke und verständliche Fassung zum Ziel gesetzt. Wie im Bericht erwähnt, wird auf die Leinen- und Maulkorbpflicht für potenziell gefährliche Hunde besonderer Wert gelegt. Eine Umfrage in der Basler Zeitung hat gezeigt, dass 83 % der Bevölkerung vor solchen Tieren Angst haben. Bewusst soll nicht auf eine entsprechende Regelung durch Bund oder Kanton gewartet werden. Auch das Problem, dass zunehmend Kleinabfall weggeworfen wird, soll mit härteren Bussen bestraft werden können. Ein weiteres intensiv diskutiertes Thema war die so genannte Lichtverschmutzung durch helle Reklametafeln, Scheinwerfer usw., welche zwischen 22.00 und 06.00 Uhr grundsätzlich verboten werden sollen. Davon ausgenommen ist Beleuchtung, welche der Sicherheit dient. Eine hitzige Debatte entbrannte über die Verwendung von Mannstopp-Munition. Schliesslich beschloss die Mehrheit, dass ein explizites Verbot dieser Munition nicht ins Reglement aufgenommen wird. Eine diesbezügliche Regelung ist allenfalls im Pflichtenheft der Gemeindepolizei aufzunehmen. Weil Fahrende verfassungsmässig ein Recht auf einen Stand- oder Durchgangsplatz haben, soll der Gemeinderat im Zug der Ortsplanungsrevision einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Eintreten:

**SVP:** *F. Gerber* hält fest, dass seine Fraktion auf das Geschäft eintreten will. Allerdings werden Streichungsanträge gestellt: zu § 5 Abs. 1 betr. Lichtemissionen. Diese Bestimmung ist gewerbe-feindlich und macht keinen Sinn, insbesondere im Sommer, wenn es um 22.00 Uhr erst anfängt einzudunkeln. Abs. 2 von § 5 soll ersatzlos gestrichen werden. Die Sicherheit geht vor.

Bei § 9 ist seine Fraktion der Meinung, dass Abs. 2 und 3 ins Hunde- und nicht ins Polizeireglement gehören. § 10, öffentliches Ärgernis, ist unnötig, weil dessen Inhalt genügend auf Kantons- und Bundesebene geregelt ist. Ebenfalls ist § 17 zu streichen, weil die Gemeinde bei der Suche nach Standplätzen den Fahrenden behilflich sein muss, aber nicht zwingend einen solchen zur Verfügung stellen muss. Dies ist auf Kantonebene bereits geregelt.

**FDP:** *M. Ziegler:* Positiv ist, dass die Neufassung entstaubt, kürzer und verständlicher ausgefallen ist. Doch auch seine Fraktion stellt einige Änderungsanträge. Die zeitliche Begrenzung für Leuchtreklamen bereits ab 22.00 Uhr ist zu restriktiv und unnötig; § 5 ist deshalb zu streichen. Ebenfalls Antrag auf Streichung für die Abs. 2 und 3 von § 9, Tierhaltung. Inhalt und Stossrichtung werden zwar unterstützt, doch gehören diese Bestimmungen ins Hundereglement. Angeregt wird, dass die Kommission bis zur zweiten Lesung in Form einer Motion die Aufnahme dieser Regelung verlangt. Gleicher Auffassung wie der Vorredner ist die FDP-Fraktion bezüglich Standplatz für Fahrende. Der Gemeinderat soll im Rahmen der Ortsplanung das Anliegen prüfen. Dies muss aber nicht im Polizeireglement explizit erwähnt werden. Ansonsten stimmt seine Fraktion dem Reglement zu.

**SP:** *G. Löhr* findet das Reglement nicht nur knapp und gut lesbar, sondern kann sich auch mit dem Inhalt weitgehend im Namen ihrer Fraktion damit einverstanden erklären. Bezüglich Tierhaltung: Weil jetzt das Polizeireglement revidiert wird, soll keine Zeit ungenützt verstreichen und die Bestimmung für gefährliche Hunde hier in § 9 aufgenommen werden. Schliesslich geht es um Kampfhunde, welche potenziell auch als Waffe eingesetzt werden können. Die Durchsetzung der Maulkorbtrag- und Leinenpflicht obliegt ohnehin der Polizei. Was die Lichtemissionen angeht, ist es eine Tatsache, dass es störende Lichtquellen und auffällige Reklametafeln gibt. Binningen hat kein eigentliches Nachtleben bzw. dieses findet nicht an der Hauptstrasse statt. Die Bestimmung lautet denn auch nicht auf Lichterlöschen um 22.00 Uhr, sondern betrifft grelle Neonbeleuchtung. Ihre Fraktion ist dafür offen, dass der Absatz nochmals überprüft wird und Ausnahmen präzisiert werden.

**Grüne/EVP:** *B. Gürler* macht der Kommission ein Kompliment für das klar und kurz abgefasste Reglement, welches wichtige Neuerungen enthält. Zum umstrittenen Abs. 2 von § 9 zur Mau-

korbtrag- und Leinenpflicht: Die Ängste der Bevölkerung sind ernst zu nehmen. Durch die Aufnahme der Bestimmung im Hundereglement ergeben sich unnötige Verzögerungen.

**SVP:** *U. Rediger* meint, dass Kommissionsberichte künftig nicht bereits vor der Parlamentsdebatte in den Medien intensiv kommentiert werden sollten. Er plädiert für mehr Zurückhaltung.

**CVP:** *S. Bräutigam* stellt ebenfalls drei Änderungs- bzw. Streichungsanträge: In § 5 soll Abs. 1 gestrichen werden mit folgender Begründung: Die vorgeschlagene Lösung ist nicht gewerbefreundlich und Binningen soll kein Geisterdorf werden. In § 9 sollen die Abs. 2 und 3 gestrichen werden. Die Leinen- und Maulkorbtragpflicht nur in Binningen einzuführen, ist eine isolierte und unverhältnismässige Massnahme. Aufgrund des kantonalen Gesetzes besteht für die Polizei bereits eine recht gute Basis, um gegen fehlbare Hundehalter/innen vorgehen zu können. Auch ihre Fraktion ist der Auffassung, dass das Hundereglement entsprechend zu ergänzen ist. Auch § 17 ist zu streichen. Für Fahrende können auch regionale Lösungen getroffen werden. Dass das Thema im Kontext der Ortsplanungsrevision vom Gemeinderat aufgegriffen wird, ist jedoch sinnvoll.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *B. Gehrig:* Für die Exekutive als auch anschliessend in der Kommission stellte sich oft die Frage, wie viele der Bestimmungen, welche bereits in übergeordneten Erlassen (z. B. Reklame, Lärmschutz und Luftreinhalteverordnung) oder in anderen Gemeindereglementen wie Hunde-, Reittier-, Abfallreglement enthalten sind, auch im Polizeireglement einfließen sollen. Auf die Wiederholung wurde verzichtet. Die Kommission hat nun Ergänzungen vorgenommen, welche zwar nachvollziehbar sind; fraglich bleibt, ob diese vom Regierungsrat genehmigt werden. Dies trifft ganz besonders auf die Leinen- und Maulkorbtragpflicht zu. Seitens des Kantons fehlen derzeit noch die rechtlichen Grundlagen. Bereits heute kann jedoch der Kantontierarzt bei Vorfällen mit Kampfhunden diese Massnahme verfügen. Der Gemeinderat vertritt ebenfalls die Haltung, dass diese Bestimmung ins Hundereglement gehört. Betreffend § 17, Standplatz für Fahrende, ist der Gemeinderat bereit, die Angelegenheit zu prüfen. Es sind jedoch auch gewisse Auflagen damit verbunden, wie z. B. das zur Verfügung stellen von Wasser-, Abwasserleitungen und Toilettenanlagen. Dieser Paragraph gehört nicht ins Reglement. Der Gemeinderat schlägt vor, dass der Erlass nach der ersten Lesung dem Regierungsrat zur Vorprüfung unterbreitet wird.

**Grüne/EVP:** *M. Schmidli:* Im Gegensatz zum Hundereglement, wo es um das Lösen von Marken u. ä. geht, sind im neuen Polizeireglement Bestimmungen zur öffentlichen Sicherheit aufgeführt. Und bei den gefährlichen Hunden geht es genau darum.

*Kommissionspräsidentin R. Bänziger* weist darauf hin, dass gerade gestern in England ein Baby von zwei Rottweilern zerfleischt wurde. Es ginge wertvolle Zeit verloren, bis das Hundereglement angepasst wäre. Eine Revision desselben drängt sich ebenfalls auf, weil alle Hundehalter/innen verpflichtet werden sollen, Hundeeziehungskurse zu besuchen. Im Übrigen ist sie keineswegs überzeugt, dass die kantonale Genehmigung verweigert wird. Im Kantonserslass sind Abschnitte enthalten, die ausgeschöpft werden können.

Betreffend Lichtemissionen kann dieser Passus in der Kommission nochmals diskutiert werden.

Ihres Wissens haben Fahrende verfassungsmässig das Recht auf einen Standplatz. Daher sollte ein solcher wenn immer möglich zur Verfügung gestellt werden.

#### Detailberatung:

**FDP:** *M. Ziegler* beantragt, dass in Abs. 2 von § 4 die Zeiten für laute Haus- und Gartenarbeiten zeitlich angepasst werden. Private müssen eine Mittagsruhepause zwischen 12.00 bis 14.00 Uhr einhalten; Gärtner dürfen jedoch bereits ab 13.00 wieder Lärm verursachende Geräte einsetzen. Diese Regelung sollte auch für Private an Werktagen gültig sein.

**SVP:** *F. Gerber* bemerkt, dass seine Fraktion den FDP-Antrag unterstützt.

*Gemeinderat B. Gehrig* hält fest, dass diese zeitliche Abweichung bekannt ist. Abs. 3 stammt aus dem kantonalen Recht. Allgemein herrscht Einigkeit darüber, dass in Binningen die hohe Wohnqualität beibehalten werden soll. Auf der Verwaltung gehen immer wieder Reklamationen aus der Be-

völkerung ein, wenn die Mittagsruhezeit nicht eingehalten wird. Dies entspricht bestimmt nicht einem Bedürfnis der Bevölkerung. Die Regelung in Abs. 3 betrifft Gewerbe, und somit handelt es sich um Ausnahmefälle; im Gegensatz dazu wird Rasen während des ganzen Sommers gemäht.

**FDP:** *M. Metz* erklärt für eine Minderheit seiner Fraktion, dass Private immerhin während zehn Stunden werktags Rasen mähen können, was sogar für eine grosse Fläche genügt. Die Diskussion zu diesem Aspekt wurde bereits intensiv im 2003 geführt. Er plädiert für Beibehaltung der bestehenden Bestimmung.

**://:** **Der FDP-Antrag auf Änderung von Abs. 2 in § 4 (werktags bereits ab 13.00 statt 14.00 - 18.00 Uhr) wird mit 8 Ja, 17 Nein bei 10 Enthaltungen abgelehnt.**

**SP:** *S. Zürcher:* Bevor Abs. 1 von § 5 betr. Licht gestrichen wird, wie dies die SVP-, CVP- und FDP-Fraktion beantragen, möchte er den Gegenantrag einbringen, dass die Kommission nochmals über die zeitliche Begrenzung berät.

**FDP:** *M. Metz* möchte den Abs. 1 belassen. Wie Gemeinderat Gehrig ausgeführt hat, kann das Reglement beim Kanton vorgeprüft werden. Falls der Absatz nicht genehmigt wird, erübrigt sich die Diskussion. Ansonsten kann er anlässlich der zweiten Lesung allenfalls gestrichen werden.

**SVP:** *U.-P. Moos* stellt den Antrag, dass Beleuchtungseinrichtungen anstelle von 22.00 Uhr ab 24.00 Uhr auszuschalten sind.

**CVP:** *S. Bräutigam* betont, dass ihre Fraktion am Streichungsantrag festhält.

**SP:** *S. Zürcher* schliesst sich dem Votum von *M. Metz* an, d. h. eine Vorprüfung durch den Kanton macht Sinn.

*Präsidentin E. Kohl* lässt über die drei Anträge abstimmen.

**://:** **Der SVP-Antrag auf Änderung von Abs. 1 in § 5: Von 24.00 - 06.00 Uhr sind Beleuchtungseinrichtungen mit Werbecharakter auszuschalten wird mit 19 Ja, 10 Nein bei 5 Enthaltungen angenommen.**

**://:** **Der CVP-Antrag auf Streichung von Abs. 1 in § 5 wird mit 14 Ja, 19 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt (34 Anwesende).**

**://:** **Der SVP-Antrag auf Streichung von Abs. 2 in § 5 wird mit 8 Ja, 21 Nein bei 5 Enthaltungen abgelehnt (34 Anwesende).**

**SVP:** *M. Trautwein* möchte wissen, wie in § 9 Abs. 1 der erste Satz zu interpretieren ist: Durch die Tierhaltung darf niemand *belästigt* oder gefährdet werden. Er findet den Begriff zu dehnbar und möchte ihn streichen.

**SVP:** *U. Rediger* befürchtet ebenfalls, dass Probleme entstehen könnten. In der Landwirtschaft ist es möglich, dass Tiere aus verschiedenen Gründen brüllen und sich die Nachbarschaft belästigt fühlen kann. Er schliesst sich dem Vorredner an, bzw. die Kommission soll den Ausdruck präzisieren.

**FDP:** *M. Metz* erläutert, dass es bisher hiess ... es darf niemand *gestört* werden, was restriktiver ist als *belästigt*. Die neue Fassung ist liberaler.

**SP:** *G. Köhler* wirft ein, dass vielleicht präzisiert werden müsste, ob dies nur für private Tierhaltung oder auch für die Landwirtschaft gilt.

**FDP:** *C. Fünfschilling* weist darauf hin, dass sowohl das Wort "belästigen" als auch "stören" unterschiedlich ausgelegt werden kann; dies lässt sich nicht völlig vermeiden.

**SVP:** *U. Rediger* hält am Streichungsantrag des Wortes "belästigt" fest.

**SP:** *S. Zürcher:* Es geht im Reglement auch um öffentliche Ruhe und Ordnung, er plädiert für Belassen des Satzes.

Auch *Gemeinderat B. Gehrig* möchte, dass der vollständige Satz im Reglement steht. Eine Belästigung ist immer eine subjektive Empfindung, ob es nun um Gestank oder Lärm geht. Dies muss jeweils im Einzelfall beurteilt werden.

**SVP:** *U. Rediger* zieht den Antrag auf Streichung zurück, möchte aber, dass die Kommission nochmals darüber berät.

*Präsidentin E. Kohl* stellt fest, dass Streichungsanträge zu Abs. 2 und 3 sowohl von der CVP-, als auch von der SVP- und FDP-Fraktion vorliegen. Sie hat vor, gleichzeitig darüber abstimmen zu lassen.

**FDP:** *M. Metz* setzt sich dafür ein, dass die beiden Absätze im Reglement belassen werden und das Resultat der Vorprüfung durch den Kanton abgewartet wird. Wenn sie stehen bleiben, können sie immer noch aufgrund einer Motion ins Hundereglement aufgenommen werden. So kann anlässlich der zweiten Lesung die Streichung hier vorgenommen werden und gleichzeitig das Hundereglement entsprechend ergänzt werden. Dies entspricht offenbar auch der Mehrheit der Fraktionen.

**FDP:** *M. Ziegler* findet, dass die beiden Absätze durchaus jetzt gestrichen werden können. Sie gehören jedenfalls nicht hierher, sondern ins Hundereglement und können auch dann noch vom Regierungsrat geprüft werden. Gleichzeitig soll die Kommission eine entsprechende Motion einreichen.

**FDP:** *J. Humbel* schliesst sich dem Votum von M. Metz an. Durch eine Vorprüfung geht am wenigsten Zeit verloren.

**Grüne/EVP:** *B. Gürler* legt Wert darauf, dass wenn der Streichungsantrag durchkommt, festgehalten wird, dass die Bestimmungen im Hundereglement aufgenommen werden.

**CVP:** *S. Bräutigam* erwähnt, dass ihre Fraktion am Streichungsantrag festhält, die Bestimmungen im Hundereglement aufgenommen werden und bei dieser Gelegenheit diskutiert werden.

**SP:** *A. Braun* macht darauf aufmerksam und unterstreicht seinerseits, dass sich jetzt die Gelegenheit einer materiellen Vorprüfung bietet.

*Kommissionspräsidentin R. Bänziger* macht sich dafür stark, dass Binningen eine Vorreiterrolle übernimmt und die beiden Bestimmungen im Polizeireglement aufgenommen werden. Sie möchte das Risiko nicht eingehen, dass sie letztlich verloren gehen.

**::/:** **Der FDP-, SVP- und CVP-Antrag auf Streichung von Abs. 2 und 3 in § 9 wird mit 19 Ja zu 16 Nein angenommen.**

*Präsidentin E. Kohl* gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion einen schriftlichen Antrag gestellt hat auf Streichung des Titels "Sitte" sowie des dazugehörenden § 10, Öffentliches Ärgernis.

**SVP:** *F. Gerber* begründet dies damit, dass die Forderung genügend auf Bundes- und Kantons-ebene geregelt ist.

**FDP:** *M. Metz* stimmt dieser Aussage prinzipiell zu, doch gibt es Verstösse, die auch auf Gemeindeebene sollten bekämpft werden können. Er ist daher der Meinung, dass der Paragraph bestehen bleiben muss.

**SVP:** *F. Gerber* zieht den Streichungsantrag betr. § 10 zurück.

**FDP:** *M. Ziegler* stellt zu § 11, Abs. 2 die Frage, ob es nun zutrifft, dass das Wegwerfen von Kleinabfall verboten wird, jedoch der Kühlschrank theoretisch im Wald entsorgt werden kann. Es ist nicht

nachvollziehbar, weshalb hier nur der Kleinabfall erwähnt wird. Diese Bestimmung gehört ins Abfallreglement.

*Gemeinderätin A. Mati* meldet Bedenken an. Wenn diese Bestimmung ins Polizeireglement aufgenommen wird, stellt sich die Frage des Strafmasses. Im Abfallreglement, wo das Wegwerden, Liegenlassen Verbrennen usw. von Abfall geregelt ist, beträgt die Höchstbusse 100 Franken, hier kann sie bis zu 5000 betragen. Somit müsste die Bestimmung im Abfallreglement ebenfalls entsprechend angepasst werden.

*Kommissionspräsidentin R. Bänziger* antwortet, dass der Gemeinderat selber vorgeschlagen hat, die Busse bis zu diesem Maximalbetrag heraufzusetzen. Selbstverständlich kann der Gemeinderat die Bestimmung auch im Abfallreglement aufnehmen. Kleinabfall ist dort bisher nicht erwähnt.

**FDP:** *M. Ziegler* beantragt, dass Abs. 2 wie folgt ergänzt wird: *Das Wegwerfen von Abfall (inklusive von Kleinabfall) ist verboten.*

*Kommissionspräsidentin R. Bänziger* nimmt diesen Antrag gerne in der Kommission auf.

**SP:** *G. Köhler* wird den Eindruck nicht los, dass das Reglement zusehends an Zähnen verliert. Der Kleinabfall ist nun mal ein Problem. Wird der Antrag der FDP berücksichtigt, so wird das so genannte Littering relativiert.

**FDP:** *M. Ziegler* hält dem entgegen, dass der FDP-Antrag beides erwähnt, zudem muss die Verhältnismässigkeit bei den Bussengeldern gewahrt bleiben.

*Gemeinderätin A. Mati* wird bis zur zweiten Lesung eine Anpassung im Abfallreglement im Gemeinderat diskutieren und allenfalls einen Antrag stellen.

**:::** **Der Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion in § 11 Abs. 2 wird mit 34 Ja zu 1 Nein angenommen. Abs. 2 heisst neu: Das Wegwerfen von Abfall (inkl. Kleinabfall) ist verboten.**

**SVP:** *M. Trautwein* erkundigt sich betr. Schneeräumung in § 13 Abs. 1, wie das Wort Trottoirs sind *begehrbar* zu halten zu verstehen ist.

*Gemeinderat B. Gehrig* erklärt, dass dies nicht Schwarzeräumung bedeutet. Der Weg kann auch mit Sand bestreut werden und gilt dann als *begehrbar*.

**SP:** *S. Zürcher* hat zu § 17, Fahrende, unterschiedliche Meinungen gehört. Er möchte wissen, ob jede Gemeinde dazu verpflichtet ist, Fahrenden einen Standplatz zur Verfügung zu stellen oder ob dies regional ausreicht.

**FDP:** *M. Ziegler:* Aus diesem Grund hat seine Fraktion einen Streichungsantrag gestellt. Das Anliegen ist im Zusammenhang mit der Ortsplanung abzuklären und sind gegebenenfalls die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Im Übrigen gehört diese Bestimmung nicht ins Polizeireglement.

**SP:** *B. Jost* ist diesbezüglich anderer Meinung. Die Gemeinden müssen Fahrenden Standplätze zuweisen können; dies kann auch in Absprache mit einer anderen Gemeinde geschehen. Wenn Fahrende eintreffen, muss die Gemeindepolizei handeln können.

**CVP:** *S. Bräutigam:* Ihre Fraktion möchte den Paragraphen ebenfalls streichen. Es ist nicht zwingend, dass Binningen einen Standplatz anbieten muss. Eine regionale Lösung ist ebenfalls möglich. Die Bestimmung gehört zum Thema Ortsplanungsrevision.

**SP:** *F. Dietiker* findet § 17 genügend offen formuliert. Wie bereits erwähnt wurde, kann ein gemeinsamer Platz mit einer andern Gemeinde vereinbart werden. Er findet es nicht richtig, den Gemeinderat dazu zu zwingen, dies im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen.

**FDP:** *M. Bolleter* vertritt die Auffassung, dass das Polizeireglement nicht der Ort ist, dem Gemeinderat Aufträge zu erteilen. Das übergeordnete Recht ist zu beachten. Die Exekutive ist verpflichtet, das Thema aufzugreifen.

**SP:** *S. Zürcher:* Es handelt sich nicht um einen Auftrag an den Gemeinderat. Dieser ist im kantonalen Recht verankert. Seines Erachtens muss klar festgehalten werden, dass die Kompetenz beim Gemeinderat liegt.

**SVP:** *F. Gerber* zitiert den entsprechenden Artikel der kantonalen Verfassung, welcher lautet: *Kanton und Gemeinden helfen den Fahrenden bei der Suche nach Standplätzen.* Es handelt sich also nicht um eine absolute Verpflichtung. Daher der Antrag auf Streichung auch seitens seiner Fraktion.

**:::** **Der Streichungsantrag der FDP-, SVP- und CVP-Fraktion von § 17 wird mit 20 Ja zu 14 Nein bei 1 Enthaltung angenommen.**

**SP:** *U. Kunz* äussert seine Bedenken zu § 22, Schusswaffengebrauch, weil dabei auch so genannte Deformationsmunition (Dum-Dum-Geschosse) zum Einsatz kommen kann, welche eine scheussliche Wirkung im getroffenen Körper haben. Das Völkerrecht ächtet und verbietet ausdrücklich den Gebrauch solcher Munition. Für die Ortspolizei im Notfall bzw. zur Notwehr auch konventionelle Munition ausreichend. Er würde es sehr begrüessen, wenn im Polizeireglement diese Deformationsmunition explizit ausgeschlossen würde. Weil aufgrund dieser Diskussion in der Kommission ein entsprechender Antrag aber ohne Chance wäre, sieht er davon ab.

**SVP:** *U.-P. Moos* meint, dass der Entscheid jenen überlassen werden muss, welche die Waffe tragen.

*Gemeinderat B. Gehrig* fügt an, dass die Gemeindepolizei verpflichtet ist, die Kantonspolizei wenn nötig zu unterstützen. Daher ist die Verwendung der Munition auf jene der Kantonspolizei abgestimmt.

**SP:** *F. Dietiker* weist auf einen redaktionellen Fehler hin, in § 24, Gebühren, muss es am Schluss des Satzes heissen ... werden gemäss der jeweils geltenden Gebührenverordnung der Gemeinde Binningen Gebühren (statt Kosten) erhoben.

**SVP:** *U. Rediger* konstatiert, dass die Aktivität des Bannwarts nirgends im Reglement erwähnt ist. Er fragt, ob dies nicht notwendig ist.

*Gemeinderat B. Gehrig* erläutert, dass diese Tätigkeit Bestandteil des Pflichtenhefts der Gemeindepolizei ist und daher nicht ins Reglement gehört.

*Präsidentin E. Kohl* gibt bekannt, dass die erste Lesung somit abgeschlossen ist. Das Reglement geht nun zurück an die Kommission zur Beratung der strittigen Punkte.

*Gemeindepräsident C. Simon* stellt den Antrag, das Traktandum 5 als nächstes zu beraten. Das Geschäft hat eine gewisse Dringlichkeit, weil der Kindergarten spätestens Anfang 2008 betriebsbereit sein muss.

**SP:** *G. Köhler* beantragt, dass als Traktandum 3 dann der Kunstrasen für den Tennenplatz heute noch beraten wird, insbesondere falls der Kredit sonst verfallen sollte.

**:::** **Der Änderung der Reihenfolge der weiteren Traktanden wird zugestimmt.**

**Traktandum 2****Geschäft Nr. 129**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.9.2006:

**Mutation der Parzelle Nr. 711, Erweiterung OeWA-Zone Neusatz-Schulhaus**Eintreten:

**CVP:** A. *Achermann* gibt bekannt, dass seine Fraktion die Mutation genehmigen wird. Die zentrale Lage im Quartier Neusatz ist für einen Kindergarten ideal, ebenso die Nähe zum Primarschulhaus.

**FDP:** M. *Bolleter* teilt diese Auffassung seitens seiner Fraktion. Allerdings stellt sich die Frage, weshalb Dringlichkeit besteht und das Geschäft nicht gleichzeitig mit dem Kreditantrag vorgelegt wird. Seine Fraktion wird jedoch zustimmen.

**SVP:** M. *Trautwein* schliesst sich den beiden Vorrednern an.

**SP:** F. *Dietiker* erwähnt, dass dies auch für seine Fraktion zutrifft.

**SP:** A. *Braun* möchte noch wissen, wie viel Zeit die Kinder durchschnittlich für den Weg zum Neusatz-Schulhaus benötigen werden.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** A. *Schuler* beantwortet zunächst die Frage von M. *Bolleter*. Der Grund, weshalb die Änderung der Zone separat vorgelegt wird, hängt mit dem geplanten Wettbewerb zusammen. Je nach Zone sind die Bedingungen dafür verschieden, d. h. kann der Architekt anders projektieren. Weil die Mutation auch eine Auflagefrist von einem Monat bedingt, soll der Beschluss heute gefällt werden. Und zur Frage von A. *Braun*: Derzeit müssen die Kinder statt wie bisher zum Holeerain-Kindergarten bis zur Amerikanerstrasse gehen, das Neusatz-Schulhaus ist wesentlich zentraler im Quartier. Der Standort wurde in Zusammenarbeit mit der Schulleitung bestimmt.

Detailberatung: entfällt

Einstimmig wird beschlossen:

<b>://:</b> Die Mutation der Parzelle Nr. 711 von der heutigen Zone W2b in die Zone OeWA wird genehmigt.
--

**Traktandum 3****Geschäft Nr. 99A**

Zweiter Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.9.2006:

**Kunstrasenfeld für den Tennenplatz beim Spiegelfeld-Schulhaus**Eintreten:

**SP:** G. *Köhler*: Die Betroffenen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme. Es resultierte eine Pattsituation, weshalb sich die Sache nun auf den finanziellen Aspekt beschränkt. Diesbezüglich ist der Kunstrasenbelag deutlich günstiger, weshalb seine Fraktion den Kredit bewilligt. Er regt an, dass in rund fünf Jahren geprüft wird, ob der Belag in Bezug auf den Unterhalt auch tatsächlich günstiger ist.

**CVP:** *A. Achermann* stellt fest, dass der Bewilligung des Kredits nichts entgegen steht. Damit kann das Manko an Fussballplätzen in Binningen etwas verkleinert werden.

**SVP:** *U. Weber:* Seine Fraktion befürwortet nach wie vor den Kredit, zumal das Geld bereits vorhanden ist.

**Grüne/EVP:** *B. Gürler:* Obwohl ihre Fraktion einen Hartplatz bevorzugen würde, wird aufgrund der nochmaligen Abklärungen dem gemeinderätlichen Antrag zugestimmt.

Detailberatung: entfällt

Mit 29 Ja, 2 Nein bei 3 Enthaltungen (34 Anwesende) wird beschlossen:

**://:** **Der Tennenplatz beim Spiegelfeld-Schulhaus wird mit einem Kunstrasenbelag versehen. Die Kosten gehen zu Lasten des am 15. Dezember 2003 beschlossenen Kredits von CHF 2'500'000.— für den Bau von zwei Kunstrasenfeldern.**

#### Traktandum 4

Geschäft Nr. 128

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 12.9.2006:

#### **Bewilligung einer Investitionsausgabe von CHF 700'000.— für Strassenausbau und Abwasserleitungsbau an der Weinbergstrasse**

Eintreten:

**CVP:** *A. Achermann:* Seine Fraktion ist bereit, den Kredit zu sprechen, weil sich das betreffende Strassenstück in einem schlechten Zustand befindet. Positiv ist, dass gleichzeitig entsprechend Generellem Entwässerungsplan das Trennsystem eingebaut wird.

**FDP:** *M. Metz:* Gemäss des auf Seite 2 der Vorlage erwähnten Bau- und Strassenlinienplans aus dem Jahr 1947 ist ein Ausbau auf 8 Meter vorgesehen, d. h. 5 m Fahrbahn und je 1.5 m Trottoir. Dies würde für fast die Hälfte des in Frage stehenden Strassenabschnitts zutreffen. Nach dem vorgesehenen Ausbau würde die Fahrbahn aufgrund der Einengungen nur noch 3.5 Meter betragen. Er möchte dazu vom Gemeinderat eine Erklärung.

**Stellungnahme des Gemeinderats:** *C. Simon:* Der Strassennetzplan wird trotz der Verengungen eingehalten. Da diese Strasse mit Tempo 30 belegt ist, ist dies gesetzlich erlaubt.

**SP:** *S. Brenneisen* beschränkt sich auf die Aussage, dass auch seine Fraktion den Antrag des Gemeinderats unterstützt.

**SVP:** *C. Schaub:* Auch seitens seiner Fraktion wird die Sanierung begrüsst, insbesondere weil bisher ein Trottoir fehlte. Die Verkehrssicherheit wird somit erhöht.

Detailberatung: entfällt

Mit 26 Ja, 6 Nein und 2 Enthaltungen wird beschlossen: (34 Anwesende)

**://: Für den Strassenausbau und den Abwasserleitungsbau an der Weinbergstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von insgesamt CHF 700'000.— bewilligt, wovon CHF 430'000.— zu Lasten des Kontos 620.501.26 und CHF 270'000.— zu Lasten des Kontos 710.501.18 gehen.**

*M. Metz* wünscht, dass im Protokoll ausdrücklich festgehalten wird, dass er Nein gestimmt hat.

## Traktandum 5

Geschäft Nr. 126

Antrag des Gemeinderats vom 12.9.2006:

### **Totalrevision Personalrecht (Personalreglement und -verordnung)**

*Präsidentin E. Kohl* gibt bekannt, dass das Büro des Einwohnerrats zugestimmt hat, dass Gemeindepäsident C. Simon vorab anhand von projizierten Folien einige Erläuterungen abgibt.

*Gemeindepäsident C. Simon:* Das Ziel war, ein modernes, verantwortungs-, leistungsbezogenes sowie möglichst kostenneutrales Instrument zu erarbeiten. Eine öffentliche Verwaltung ist schwerlich mit der Privatwirtschaft vergleichbar. Die Mitarbeitenden sind die primäre Ressource und es ist daher wichtig, dass sie motiviert sind. Nebst materiellen Anreizen gibt es auch weitere, wie Reka-Schecks, Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit bis maximal zwei Jahre oder flexiblere Gestaltungsmöglichkeit der persönlichen Arbeitszeit.

Der Gemeinderat hat sich nach eingehender Beratung entschieden, das bisherige Lohnsystem des Kantons beizubehalten, welches auch die übrigen basellandschaftlichen Gemeinden anwenden. Gewisse Bestimmungen sollen flexibilisiert werden, z. B. bei Anstieg in der Leistungsstufe kann künftig gewählt werden zwischen Geld oder Ferien; bei der Jubiläumsprämie soll zwischen Geld, Ferien oder Einkauf in die Pensionskasse die Wahl bestehen. Anstelle des bisherigen Dienstaltersurlaubs wird das Sabbatical eingeführt.

Bereinigungen sind vorgenommen worden bei den Entschädigungen. Anstelle von bisher Pauschalen sollen die effektiven Leistungen bei Abwarten und für Pikettdienst abgegolten werden. Die Personalkommission hatte Gelegenheit, zum neuen Reglement und zur Verordnung Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat schafft Transparenz, indem er beides auch dem Parlament unterbreitet. Die Gemeindeverwaltung soll auch in Zukunft eine attraktive Arbeitgeberin bleiben.

#### Eintreten:

**FDP:** *G. Metz:* Auslöser für die Vorlage 126 war bekanntlich die Motion der GRPK. Aufgrund dieser sollte das geltende Personalrecht kritisch hinterfragt werden. Was der Gemeinderat präsentiert, ist jedoch eine Wunschliste für Verbesserungen. Das Geschäft muss unbedingt von einer Spezialkommission durchleuchtet werden. In seinen Erläuterungen begründet der Gemeinderat zum Lohnsystem, weshalb er keine Änderung will. Es fragt sich jedoch, ob er sich überhaupt darum bemüht hat oder vielmehr nach Begründungen suchte, um beim heutigen Status zu bleiben. Betreffend Ferienregelung ist seine Fraktion der Auffassung, dass die bisherige absolut konkurrenzfähig war und keine Aufstockung angebracht ist. Zudem erstaunt die Aussage sehr, es ergäben sich daraus keine finanziellen Auswirkungen. Das gleiche gilt auch für die verlängerte Lohnfortzahlung. Sie widerspricht ausserdem allgemein akzeptierten Prinzipien, weil dabei die Anzahl geleisteter Dienstjahre unberücksichtigt bleibt. Bei der Jubiläumsprämie ist die vorgesehene Entkoppelung vom Lohn unüblich. Es stellt sich die Frage, weshalb der Gemeinderat diesbezüglich eine Schlechterstellung des Kaders im Vergleich zu heute vorsieht. Die Einführung eines Sabbaticals wird abgelehnt, da nicht

notwendig sondern höchstens wünschenswert. Auch müsste noch der Beweis angetreten werden, wie dies ohne finanzielle Konsequenzen möglich ist. Er zieht folgendes Fazit: Dem Gemeinderat sind die gesunden Gemeindefinanzen offenbar kein besonderes Anliegen. Seine Fraktion beantragt, dass das Geschäft an eine 11-köpfige Spezialkommission überwiesen wird. Auf diese Weise sind die Fraktionen optimal vertreten und ist danach eine zügige Behandlung im Plenum möglich.

**SP:** *D. Migliazza* dankt vorab dem Gemeinderat für die sorgfältig ausgearbeitete und umfassende Vorlage. Inhaltlich kann sich ihre Fraktion dem revidierten Reglement anschliessen. Die Gemeinde bleibt damit eine attraktive Arbeitgeberin. Wichtig ist, dass qualifiziertes Personal gewonnen und erhalten werden kann. Einwohner/innen erwarten eine gut funktionierende Verwaltung, welche auch etwas kosten darf. Die Vorlage erfüllt ihres Erachtens zudem die in der Motion gestellten Forderungen. Die Verwaltung nimmt gewissermassen eine Monopolstellung ein, auch wenn sie defizitär arbeitet, weil sie die öffentlichen Aufgaben nicht abschieben kann. Ein Vergleich mit der Privatwirtschaft ist daher nicht gerechtfertigt. Dennoch enthält das neue Reglement leistungsorientierte Anreize, welche Effizienz und persönlichen Arbeitseinsatz der Mitarbeitenden fördern. In einer Spezialkommission wird ihre Fraktion noch Anliegen einbringen. Offene Fragen, wie z. B. genügt die vorgesehene Besitzstandswahrung und wie wirkt sich die neue Ferienregelung der älteren auf die jüngeren Mitarbeitenden aus, sind noch vertieft zu diskutieren. Auch zum Lohnklassensystem drängen sich Fragen auf: Im oberen Kader bleiben die Lohnklassen-Einstufungen unverändert, während im mittleren und unteren Bereich erhebliche Abwärtskorrekturen vorgesehen sind. Schliesslich noch ein persönliches Anliegen von ihr wäre, den Vaterschaftsurlaub allenfalls zu verlängern.

**CVP:** *K. Amacker:* Die Personalpolitik einer operativ tätigen Organisation festzulegen, ist eine vielschichtige Angelegenheit. Die umfangreiche Vorlage ist grundsätzlich geprägt von Leistungsorientierung, Flexibilität und von Fürsorglichkeit. Sie ist ausgewogen zwischen Wirtschaftlichkeit und Verantwortlichkeit. Die Gemeinde soll eine gute Arbeitgeberin bleiben und einem Vergleich zu privatwirtschaftlichen Modellen standhalten. Auch ihre Fraktion plädiert für Überweisung an eine breit abgestützte Spezialkommission.

**Grüne/EVP:** *M. Schmidli:* Aufgrund einer ersten Durchsicht werden das revidierte Reglement und die Verordnung als interessant und sinnvoll beurteilt. Positiv ist, dass die Personalkommission einbezogen wurde. Ebenso, dass beispielsweise der Stufenanstieg beibehalten wird, wäre doch sonst die Verwaltung von Binningen gegenüber andern Gemeinden benachteiligt. Anspornend wirkt, dass eine gewisse Leistungsabgeltung möglich ist durch Koppelung des Stufenanstiegs an den im Mitarbeitergespräch festgelegten Zielerreichungsgrad. Das Gesamtpaket darf keine Sparübung sein. Auch ihrer Fraktion ist aufgefallen, dass gewisse Funktionen auf Stufe Ressortleitung, wissenschaftliche Mitarbeit schlechter eingestuft werden. Dies bedarf einer Begründung. Fragwürdig scheint ihr die Möglichkeit der Umwandlung des Stufenanstiegs in einmalige zusätzliche Ferientage. Die Lohnerhöhung setzt sich jährlich fort, die Ferientage werden auf einmal konsumiert. Wie bereits erwähnt wurde, soll Binningen eine attraktive Arbeitgeberin bleiben; davon profitieren nicht zuletzt Gemeinde- und Einwohnerrat. Und die Gemeinde kann es sich finanziell leisten. Der Antrag zur Überweisung an eine Spezialkommission wird befürwortet.

**SVP:** *U. Rediger* würdigt die grosse Arbeit des Gemeinderats, welche hinter den umfangreichen Unterlagen steht. Sie bilden eine gute Basis, um die Revision in der Spezialkommission zu überarbeiten. Nebst vielen anderen Punkten möchte er nur zwei herausgreifen, auf welche seine Fraktion besonderes Gewicht legt: Einerseits der soziale Ausgleich der unteren Lohnstufen, andererseits soll das bisherige Personal nach der Revision nicht benachteiligt sein.

Einstimmig wird beschlossen:

<b>://: Das Geschäft Totalrevision Personalrecht wird an eine 11 Mitglieder umfassende Spezialkommission überwiesen.</b>
--

**Diverses**

*Gemeindepräsident C. Simon* dankt allen, die an der Gewerbeausstellung die Behörden vertreten haben.